

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Feuerwehrausschusses

Sitzung: Mittwoch, 16.06.2021, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Fürst Lounge (Volkswagen Halle), Europaplatz 1, 38100 Braunschweig,
Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.04.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1. Jahresbericht des Fachbereichs Feuerwehr 2020
 - 3.2. Neukonzeptionierung der Fachzüge der Freiwilligen Feuerwehr
 - 3.3. Umsetzung des Ratsauftrages zur Ausrüstung von Feuerwehr-Fahrzeugen mit Abbiegeassistenz-Systemen
- 3.4. Mündliche Mitteilung zur Ausrichtung der Ticketautomaten an der Stadthalle
4. Anträge
 - 4.1. Errichtung und Ausstattung von Tankstellen mit einer dringend benötigten Notstromversorgung im Katastrophenfall auf dem Gelände der Feuerwehr-Wachen
 - 4.2. Pflege der Liegenschaften der Ortsfeuerwehren
 - 4.3. Überarbeitung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans
5. Anfragen
 - 5.1. Sachstand Anbau Feuerwehrhaus Stöckheim
 - 5.2. Mängel an den Feuerwehrhäusern und Liegenschaften der Feuerwehr
 - 5.3. Sachstand Katastrophenschutzkonzept
 - 5.4. Bevölkerungsschutz: Aufbau des Sirenenystems inkl. optischer Warnmeldungen
 - 5.5. Bevölkerungsschutz: Katastrophenschutzkonzept
 - 5.6. Rückblick: Ausstattung der Feuerwehr
6. Präsentation besonderer Einsätze

Braunschweig, den 10. Juni 2021

Betreff:

Jahresbericht 2020 des Fachbereiches Feuerwehr

Organisationseinheit: Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 16.06.2021
---	----------------------

Beratungsfolge Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 16.06.2021	Status Ö
---	------------------------------	-------------

Sachverhalt:

Im Anhang dieser Mitteilung erhalten Sie den Jahresbericht Feuerwehr Braunschweig 2020.

Die Personalzahlen der Berufsfeuerwehr und die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr sind im vergangenen Jahr erfreulicher Weise trotz der Corona-Pandemie sehr stabil geblieben.

Das Jahr 2020 war von einem Rückgang der Einsätze in allen Bereichen geprägt. Ursache hierfür ist die Pandemie und der damit verbundene Rückgang der Aktivitäten, insbesondere im ersten Lockdown.

Auffallend ist der deutliche Rückgang beim Schutzzielerreichungsgrad der Stufe 1 (10 Einsatzkräfte innerhalb von 9:30 Min. nach Notrufeingang). Er betrug im Jahr 2020 lediglich 67,9 % gegenüber 74,0 % im Jahr 2019. Damit ist der Schutzzielerreichungsgrad erstmalig seit Umsetzung der Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan wieder gesunken.

Die Feuerwehr macht den Rückgang an unterschiedlichen Ursachen fest:

- Die Anzahl der auswertbaren Einsätze ist um über 5 % gesunken. Der Rückgang der Einsätze hat überproportional in der Innenstadt stattgefunden. Die Innenstadt ist der Bereich mit dem höchsten Schutzzielerreichungsgrad.
- Durch die Bauarbeiten direkt vor der Hauptfeuerwache (Kanalbau und Vorplatzumbau) konnte zeitweilig die Hauptausfahrt über die Tunicastraße nicht genutzt werden. Die Einheiten mussten durch das Baufeld über den Hasenwinkel ausrücken, dies führte zu Verzögerungen bei allen Einsätzen der Hauptfeuerwache in diesem Zeitraum.
- Die Ausrückezeiten (Zeit von der Alarmierung bis zum Ausrücken der Fahrzeuge) haben sich im Jahr 2020 um durchschnittlich 6 Sekunden verlängert. Diese Zeitzunahme begründet sich in den Hygienemaßnahmen auf den Wachen (u. a. Tragen einer Maske, Abstandsgebot)

Die Auswertung zeigt, dass der Schutzzielerreichungsgrad der Stufe 1 sehr sensibel auf Störungen reagiert. Die Feuerwehr geht davon aus, dass der Erreichungsgrad im Jahr 2021 wieder auf über 70 % steigen wird, nach Ende der Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen sind Werte zwischen 70 und 75 % wieder realistisch. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) empfiehlt einen Schutzzielerreichungsgrad von 90%.

Die Inbetriebnahme der Feuerwache Süd-West wird zu einer Steigerung des Schutzzielerreichungsgrades (um ca. 7%) führen und ihn gleichzeitig auch widerstandsfähiger gegen einzelne Störungen wie z. B. Baumaßnahmen machen.

Der Schutzzielerreichungsgrad der 2. Schutzzielstufe (16 Einsatzkräfte innerhalb von 14:30 Min. nach Notrufeingang) ist mit 91,8 % (92,8 % in 2019) nahezu konstant geblieben und entspricht den Empfehlungen der AGBF (90%).

Dieser standardisierte, überwiegend auf Zahlen und statistischen Werten beruhende Jahresbericht gibt die zusätzlichen Herausforderungen der Feuerwehr Braunschweig im vergangenen Jahr aber nicht wieder.

Die Berufsfeuerwehr war maßgeblich in die Pandemiebekämpfung der Stadt Braunschweig eingebunden.

In der Gefahrenabwehrleitung wurden neben der stellvertretenden Leitung des Stabes auch das Sachgebiet S2 „Lage“ und das Sachgebiet S4 „Versorgung“ durch die Berufsfeuerwehr komplett personell gestellt.

Die Arbeit in den Sachgebieten S1 „Personal“, S3 „Einsatz“, S5 „Presse- und Medienarbeit“ wurde durch Führungskräfte der Berufsfeuerwehr ebenfalls maßgeblich unterstützt. Zudem wurden in der GAL die Fachberater „Ärztlicher Leiter Rettungsdienst“, „Notfallseelsorge“ und „Bevölkerungsschutz“ gestellt.

Auch in den Task-Forces „Stationäre Versorgung“, „KiTa/Schule“, „Impfzentrum“ und „Testzentren“ haben Führungskräfte der Berufsfeuerwehr mitgewirkt. Seit Dezember 2020 stellt der Fachbereich Feuerwehr den Organisatorischen Leiter des Impfzentrums sowie weiteres Personal.

Auch im normalen Dienstbetrieb sowohl der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr hatte die Pandemie erhebliche Auswirkungen. Zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft wurde umfangreiche Hygienekonzepte und Schutzmaßnahmen erarbeitet und laufend an den Pandemieverlauf angepasst. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr kam es über einen langen Zeitraum zu einer völligen Einstellung des Dienst- und Übungsbetriebes.

Wie in der Mitteilung 21-15674 bereits mitgeteilt, konnten diese Aufgaben nur durch Priorisierung der Pandemiebekämpfung und durch Mehrarbeit geleistet werden. So wurden u. a. konzeptionelle Arbeiten im Bevölkerungsschutz (z.B. Erstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes, Konzept zur Warnung der Bevölkerung), in der Einsatzvorbereitung (z.B. Überarbeitung des Messkonzepts für Gefahrguteinsätze, Einsatzkonzept Kulturgutschutz) und der Bauplanungen (Abschluss des Investitionssteuerungsverfahrens für die Süd-West-Wache) nicht im eigentlich notwendigen Maße umgesetzt. Diese Aufgaben müssen nach der Pandemie dringend nachgeholt werden.

Geiger

Anlage/n:

Jahresbericht 2020 des Fachbereichs Feuerwehr



Jahresbericht 2020

Feuerwehr Braunschweig



Berichtsjahr

2020

Postanschrift der Feuerwehr

Stadt Braunschweig

Fachbereich Feuerwehr

Postfach 3309

38023 Braunschweig

Telefon

05 31 - 23 45-0

Notruf

112

05 31 - 23 45-8008 (Notruf-Fax)

Internet-Adresse

<http://www.feuerwehr.braunschweig.de>

E-Mail

feuerwehr@braunschweig.de

Leiter der Feuerwehr

Lt. BD Dipl.-Ing. Torge Malchau

Alle Daten – soweit nicht anders angegeben – mit Stand vom 31.12.2020

1 Strukturbeschreibung der Stadt Braunschweig

Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz)	250.495 EW
Gebietsgröße	192,17 km ²
Flächenbezogene Einwohnerzahl	1304 EW/km ²
max. Ausdehnung N-S	19,1 km
max. Ausdehnung W-O	15,7 km
max. Höhenunterschied	49,0 m

Verkehrsinfrastruktur

BAB-Länge im Stadtgebiet	39,9 km
Fernverkehrsschienenwege im Stadtgebiet	83,0 km
Bundeswasserstraßen	8,0 km
Flugplätze	ja
Hafen	ja
Militärische Anlagen	nein
Chemieanlagen	ja
Forschungseinrichtungen	ja

Flächennutzung

Wohnflächen	27,36 km ²	Anteil 14,2 %
Erholungsflächen	14,35 km ²	Anteil 7,5 %
Industrie und Gewerbegebiete	16,22 km ²	Anteil 8,4 %
Verkehrsflächen	25,17 km ²	Anteil 13,1 %
Waldflächen	21,56 km ²	Anteil 11,2 %
Wasserflächen	4,95 km ²	Anteil 2,6 %
Landwirtschaftsflächen	70,64 km ²	Anteil 36,8 %
Sonstige Flächen	11,92 km ²	Anteil 6,2 %

Stand 31.12.2019



2 Struktur und Zuständigkeiten der Feuerwehr Braunschweig

Anzahl der Feuerwachen 2

Rettungswachen BF (davon 2 an Standorten von Feuerwachen) 4

Rettungswachen sonstige Träger 4

Anzahl der Feuerwehrhäuser FF 30

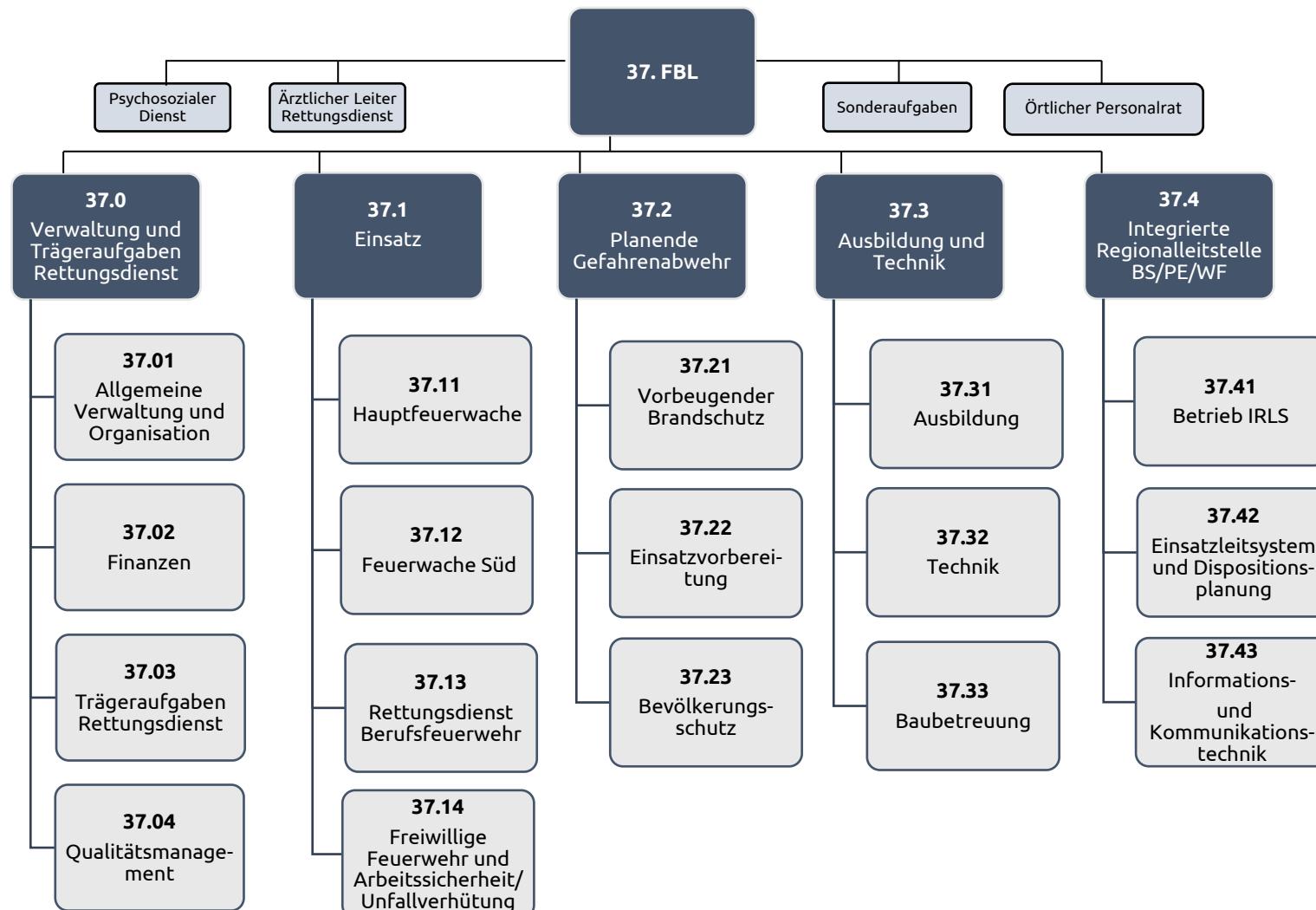
Werkfeuerwehren: 3

- Werkfeuerwehr Volkswagen Braunschweig
- Werkfeuerwehr Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB)
- Werkfeuerwehr Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Aufgaben der Feuerwehr Braunschweig:

- Brandschutz
- Technische Hilfeleistung
- Rettungsdienst
- Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig-Peine-Wolfenbüttel
- Katastrophenschutz
- Bevölkerungsschutz

Struktur des Fachbereichs 37



3 Standorte der Feuerwehr Braunschweig

	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	Sonstige Träger
Feuer- und Rettungswachen	2	---	3	---
Rettungswachen*	2	---	---	---
Feuerwehrhäuser FF	---	30	---	---
FF im Standort BF**	---	1	---	---

* BF- Rettungswachen außerhalb von Feuerwachen-Standorten

** ABC-Zug am Standort Feuerwache Süd



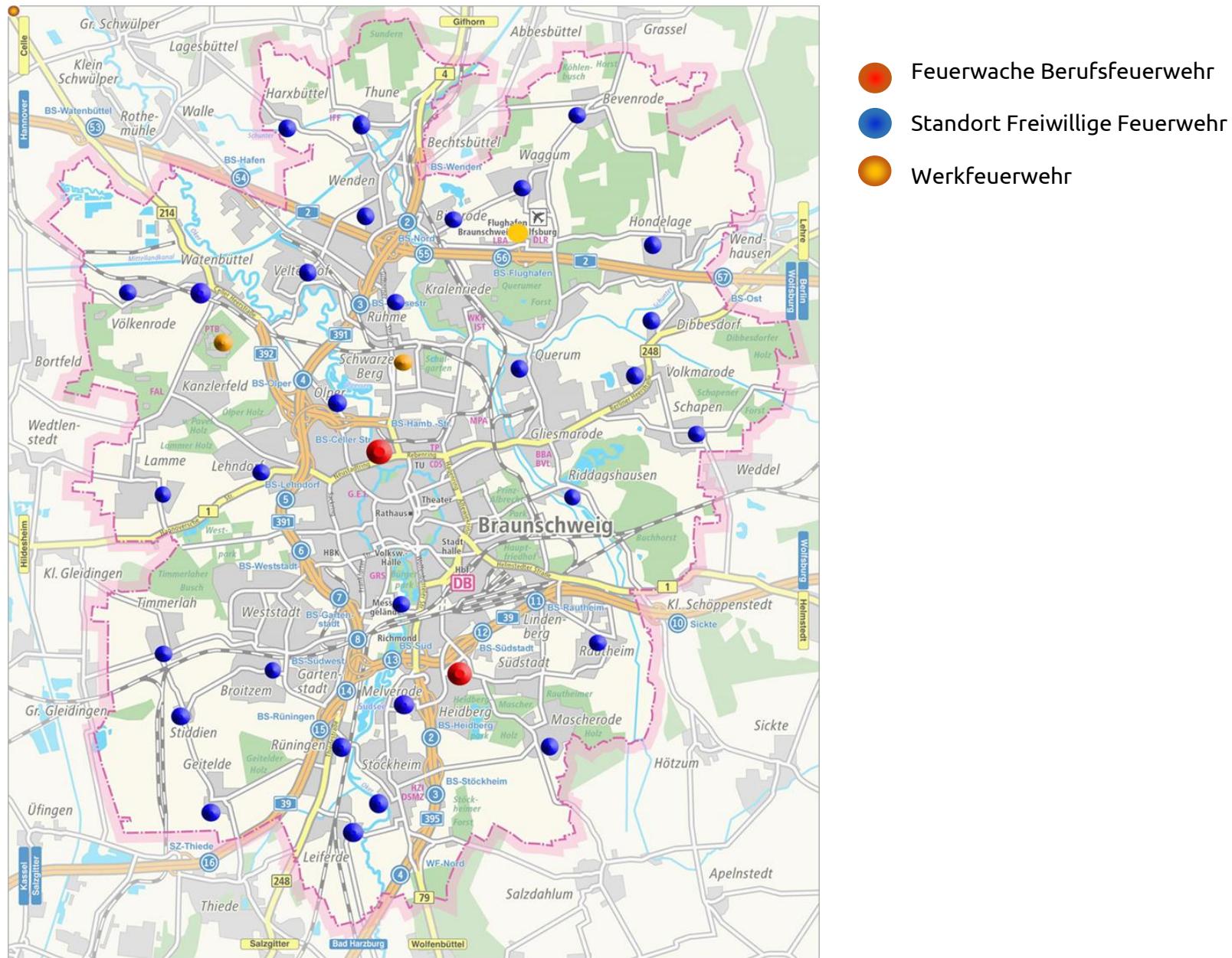
Foto: Feuerwehr (LF-KatS-Übergabe)

Die Freiwillige Feuerwehr unterhält die Standorte:

- Bevenrode
- Bienrode
- Broitzem
- Dibbesdorf
- Geitelde
- Harxbüttel
- Hondelage
- Innenstadt
- Lamme
- Lehndorf
- Leiferde
- Mascherode
- Melverode
- Ölper
- Querum
- Rautheim
- Riddagshausen
- Rühme
- Rüningen
- Schapen
- Stiddien
- Stöckheim
- Thune
- Timmerlah
- Veltenhof
- Völkenrode
- Volkmarode
- Waggum
- Watenbüttel
- Wenden

Baustelle des Feuerwehrhauses in Timmerlah im April 2021

Foto: Feuerwehr



4 Personal der Feuerwehr Braunschweig

4.1 Personalstärke der Feuerwehr Braunschweig

	Alter	bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50	Summe
Berufsfeuerwehr	männlich	0	54	171	91	105	421
	weiblich	0	6	10	8	7	31
	Summe BF	0	60	181	99	112	452
Einsatzabteilung Freiw. Feuerwehr	männlich	145	184	323	160	200	1012
	weiblich	58	62	64	19	15	218
	Summe FF	203	246	387	179	215	1.230
Feuerwehr Braunschweig	Summe	203	306	568	278	327	1.682

4.2 Personal der Berufsfeuerwehr Braunschweig nach Laufbahnen (nur feuerwehrtechnische Beamte)

Feuerwehrpersonal	Alter	bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50	Summe	Gesamt
Laufbahnguppe 1.2 (Mittlerer Dienst)	männlich	0	27	134	73	80	314	
	weiblich	0	1	7	2	1	11	325
Laufbahnguppe 2.1 (Gehobener Dienst)	männlich	0	0	16	11	10	37	
	weiblich	0	0	0	1	1	2	39
Laufbahnguppe 2.2 (Höherer Dienst)	männlich	0	0	1	1	2	4	
	weiblich	0	0	1	0	0	1	5
Summe		0	28	159	88	94		369

4.3 Personal der Freiwilligen Feuerwehr

	Ortsfeuerwehr	Bevenrode	Bienrode	Broitzem	Dibbesdorf	Geitelde	Harxbüttel	Hondelage	Innenstadt	Lamme	Lehndorf	Leiferde	Mascherode	Melverode	Ölper	Querum
Einsatzabteilung	Frauen	5	14	13	5	3	10	5	7	9	4	10	3	5	7	5
	Männer	19	49	44	25	33	21	43	86	29	34	34	34	34	20	35
Jugendfeuerwehr	Mädchen	2	6	5	1	1	4	4	4	6	5	6	4	8	1	4
	Jungen	4	11	9	4	3	12	8	13	18	10	7	18	11	3	16
Kinderfeuerwehr	Mädchen	6	-	5	-	-	4	-	-	9	2	7	1	10	1	-
	Jungen	5	-	15	-	6	6	-	-	13	18	8	7	9	1	12

	Ortsfeuerwehr	Rauhheim	Riddagshausen	Rühme	Rüningen	Schapen	Stiddien	Stöckheim	Thune	Timmerlah	Veltenhof	Völkenrode	Volkmarode	Waggum	Watzenbüttel	Wenden
Einsatzabteilung	Frauen	7	5	8	6	5	5	2	13	11	3	12	4	4	16	4
	Männer	31	31	32	38	25	16	29	27	28	36	34	27	22	34	31
Jugendfeuerwehr	Mädchen	5	2	4	2	4	1	-	9	3	2	1	-	5	7	4
	Jungen	11	11	3	7	9	3	12	10	6	8	9	12	10	12	5
Kinderfeuerwehr	Mädchen	8	2	7	4	5	-	1	8	3	6	13	-	3	17	-
	Jungen	10	14	9	12	10	-	11	4	8	8	15	-	9	16	-

5 Einsätze

5.1 Übersicht der Einsätze

Brände	BF	FF	WF	Summe
a) Entstehungsbrände Einsatz eines Kleinlöschgerätes	228	95	36	359
b) Kleinbrände Einsatz eines C-Strahlrohres	250	138	0	388
c) Mittelbrände Einsatz von max. 3 C-Strahlrohren	16	13	0	29
d) Großbrände Einsatz von mehr als 3 C-Strahlrohren	0	0	0	0
Summe:	494	246	36	776
Hilfeleistungen/Krankentransporte	BF	FF	WF	Summe
a) Technische Hilfeleistungen	2.381	263	125	2.769
b) Rettungsdienst	14.769	0	138	14.907
c) Krankentransporte	1.996	0	0	1.996
Summe:	19.146	263	263	19.672
Blinde- / böswillige Alarne/ Sonstiges	BF	FF	WF	Summe
a) Blinde Alarne	312	75	160	547
b) Böswillige Alarne	19	5	0	24
c) Sonstiges	200	34	5	239
Summe:	531	114	165	810

5.2 Menschrettungen bei Brandeinsätzen:

Gerettete Personen	61
Verletzte Personen	32
Tote	2
Verletzte Feuerwehrleute	2

5.3 Menschrettungen bei Technische Hilfeleistungen:

Gerettete Personen	57
Verletzte Personen	139
Tote	10
Verletzte Feuerwehrleute	5

6 Schutzziel

Basis für die Bedarfsplanung der Feuerwehr Braunschweig sind die: „**Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten**“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF).

Die Qualitätskriterien stützen sich dabei auf zwei Schutzzielstufen:

Stufe 1

Innerhalb der Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (nach Beginn der Notrufabfrage) soll der Erstangriff zur Menschenrettung mit 10 Funktionen (qualifizierte Einsatzkräfte der Feuerwehr) erfolgen.

Stufe 2

Innerhalb der Hilfsfrist 2 von 14,5 Minuten sollen weitere sechs Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen, um bei der Menschenrettung zu unterstützen und die Brandbekämpfung, die Entrauchung sowie die Eigensicherung der Einsatzkräfte zu übernehmen.

Die AGBF empfiehlt einen Erreichungsgrad von mind. 90 %, d.h. in neun von zehn Einsätzen sollen die Vorgaben der ersten und zweiten Schutzzielstufe erfüllt werden.

Die Ist-Zustandsermittlung im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung hatte ergeben, dass insbesondere die Stufe 1 nur in **65 % der Einsätze** erreicht wurde.

Die Stufe 2 wurde in **84 % der Einsätze** eingehalten.

Daraufhin wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vom Gutachter empfohlen und vom Rat der Stadt Braunschweig beschlossen:

- | | |
|---|-------------|
| • dynamische Verkehrszeichenbeeinflussung | + ca. 2-3 % |
| • Erhöhung der Funktionsstellen BF | + ca. 8 % |
| • Neubau einer Feuerwache im Südwesten | + ca. 7 % |
| • Neubau einer Feuerwache im Norden | + ca. 11 % |

7 Schutzzielerreichung 2020

Im Jahr 2020 wurden 946 (1002 in 2019) schutzzielrelevante Einsätze der Feuerwehr Braunschweig ausgewertet.

Das Schutzziel Stufe 1 wurde in **67,9 %** (74,0 % in 2019) **der schutzzielrelevanten Einsätze** eingehalten.

Das Schutzziel Stufe 2 wurde in **91,8 %** (92,8 % in 2019) **der schutzzielrelevanten Einsätze** eingehalten.

Die Ortsfeuerwehren sorgen in 2,7 % der Einsätze für die Einhaltung des Schutzzieles der Stufe 1. Vor allem in den Bereichen Nord- und Weststadt haben sie einen signifikanten Anteil. Die Erreichungsgrade im Stadtgebiet variieren sehr stark.

Der Rückgang im Schutzzielerreichungsgrad gegenüber 2019 hat mehrere Ursachen:

- Der Rückgang der Einsätze hat zu einer anderen Verteilung im Stadtgebiet geführt (weniger Einsätze in der Innenstadt).
- Baumaßnahmen direkt vor der Hauptfeuerwache haben zu Verzögerungen geführt.
- Infektionsschutzmaßnahmen auf den Feuerwachen haben die Ausrückzeit um durchschnittlich 6 Sekunden verlängert.

Bereich	Auswertbare Einsätze		Innerhalb der Hilfsfrist		Stufe 1 nur mit FF	Erreichungsgrad	
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1	Stufe 2		Stufe 1	Stufe 2
Innenstadt	475	325	406	306	1	88,5%	94,2%
Nord	48	38	6	28	6	12,5%	73,7%
Nordwest	117	91	41	80	1	35,0%	87,9%
Ost	44	37	16	33	2	36,4%	89,2%
Südost	155	121	126	114	1	81,3%	94,2%
Südwest	26	23	17	22	2	65,4%	95,6%
Weststadt	64	56	26	55	11	40,6%	98,2%
BAB	17	14	4	9	2	23,5%	64,3%
Summe	946	705	642	647	26	67,9%	91,8%

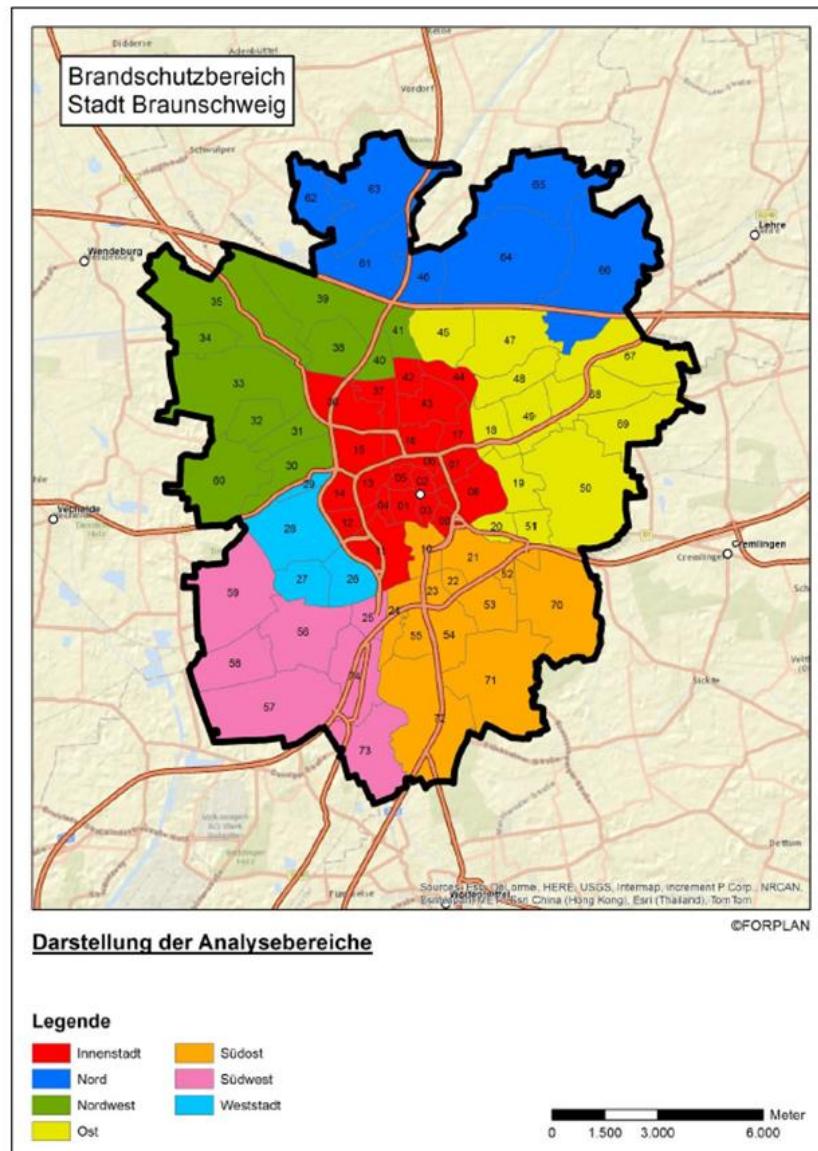


Abb. A.1 Analysebereiche für die räumliche Analyse des Erreichungsgrades

- 01...Stadt kern
- 02...Hagen
- 03...Altewiek
- 04...Hohetor
- 05...Neustadt
- 06...Altes Hochschulviertel
- 07...Am Hagenring
- 08...Prinzenpark
- 09...Viewegs Garten
- 10...Bürgerpark
- 11...Wilhelmitor-Süd
- 12...Wilhelmitor-Nord
- 13...Petritor-Ost
- 14...Petritor-West
- 15...Petritor-Nord
- 16...Nordbahnhof
- 17...Neues Hochschulviertel
- 18...Gliesmarode
- 19...Riddagshausen
- 20...Hauptfriedhof
- 21...Hauptbahnhof
- 22...Bebelhof
- 23...Zuckerberg
- 24...Am Südsee
- 25...Gartenstadt
- 26...Hermannshöhe
- 27...Rothenburg
- 28...Weinberg
- 29...Alt-Lehdorf
- 30...Siedlung Lehdorf
- 31...Ölper Holz
- 32...Kanzlerfeld
- 33...Bundesanstalten
- 34...Völkenrode
- 35...Watenbüttel
- 36...Ölper
- 37...Schwarzer Berg
- 38...Veltenhof
- 39...Hafen
- 40...Rühme-West
- 41...Rühme-Ost
- 42...Vorwerksiedlung
- 43...Siegfriedviertel
- 44...Schuntersiedlung
- 45...Kralenriede
- 46...Bienrode
- 47...Querumer Forst
- 48...Querum
- 49...Pappelberg
- 50...Naturschutzgebiet
- 51...Mastbruch
- 52...Lindenberge
- 53...Südstadt
- 54...Heidberg
- 55...Melverode
- 56...Broitzem
- 57...Geitelde
- 58...Stiddien
- 59...Timmerlah
- 60...Lamme
- 61...Wenden
- 62...Harxbüttel
- 63...Thune
- 64...Waggum
- 65...Bevenrode
- 66...Hondelage
- 67...Dibbesdorf
- 68...Volkmarode
- 69...Schapen
- 71...Mascherode
- 72...Stöckheim
- 73...Leiferde
- 74...Rünigen

8 Rettungsdienst

Einführung

Dieser Jahresbericht stellt die wichtigsten Daten des Rettungsdienstes Braunschweig im Jahr 2020 dar. Die Einsatzzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr, auf Grund der Corona-Pandemie und der damit zurückgehenden Arbeitsunfälle und zurückgestellten Behandlungen in den Krankenhäusern, gesunken.

Leistungserbringer

Insgesamt sind in Braunschweig fünf Leistungserbringer mit der Durchführung des Rettungsdienstes gem. § 5 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) beauftragt:

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Malteser Hilfsdienst gGmbH

Berufsfeuerwehr Braunschweig

Der Träger des Rettungsdienstes Braunschweig hat außerdem eine Genehmigung nach § 19 ff. NRettDG an die Firma Welfenambulanz GmbH erteilt. Die Welfenambulanz ist damit berechtigt, außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes qualifizierten Krankentransport durchzuführen. Die Firma Biekra Medical GmbH ist gem. § 5 NRettDG zur Durchführung von Organ- und Blutkonserventransporten beauftragt.

Einsatzzahlen und Vorhaltestunden

Einsatzart	Einsatzzahlen
Krankentransport	28.122
Notfallrettung	30.580
davon Notfallrettung mit Notarzt	4.493

Einsatzfahrzeug	Vorhaltestunden
Krankentransportwagen	39.898
Rettungswagen	89.159
Notarzteinsatzfahrzeuge	17.576
Gesamt	146.633

Das in der Rettungsbedarfsverordnung verankerte Ziel, in 95% der Einsätze innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort einzutreffen, wurde erreicht.

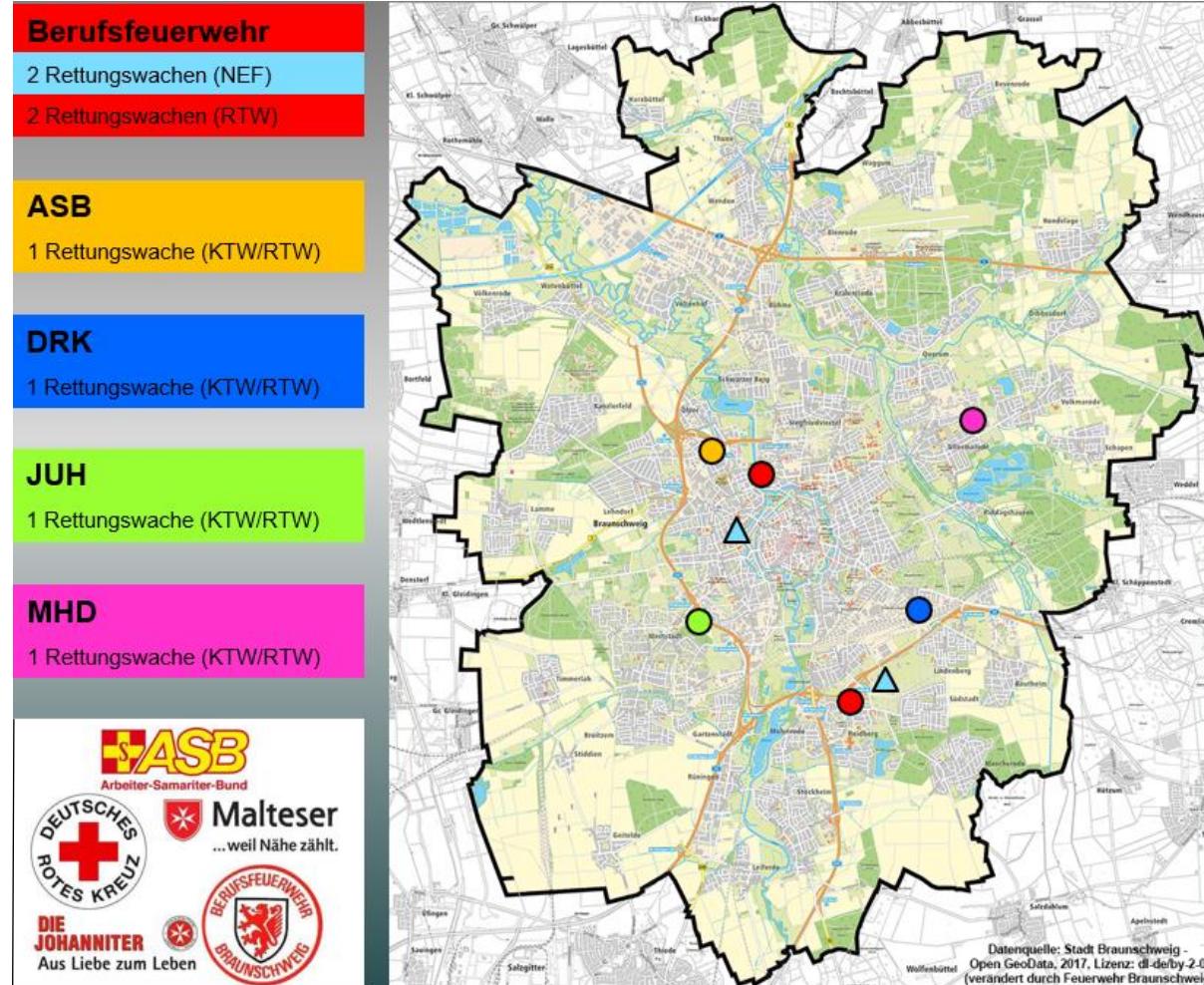
Besonderheiten 2020

Im Januar 2020 wurde das System IVENA (Interdisziplinärer Versorgungsnachweis) eingeführt. Mit diesem wird jeder Notfallpatient vor Eintreffen im Krankenhaus angemeldet. Unabhängig der technischen Einführung wurde im Rahmen der Projektarbeit das komplette Übergabesystem aller fünf Krankenhausstandorte überprüft und neu geregelt. Nunmehr stehen in Braunschweig 15 Patientenübergabepunkte zur Verfügung.

Die Corona Pandemie hatte ebenfalls erheblichen Einfluss auf den Braunschweiger Rettungsdienst im Jahr 2020. Hierbei kam es zu ungeplanten Mehrkosten für die persönliche Schutzausrüstung auf Grund von stark gestiegenen Preisen. Die Kosten hierfür werden durch die Krankenkassen refinanziert.

Bei der Patientenversorgung von SARS-CoV-2 Positiven kam es durch umfangreiche Schutzmaßnahmen lediglich im einstelligen Bereich zu Infektionen von Rettungsfachpersonal.

Anzahl und Standorte der Rettungswachen



Die Alarmierung der Fahrzeuge der Notfallrettung erfolgt georeferenziert im Rahmen der Nächst-Fahrzeugstrategie.

Reanimationen durch den Rettungsdienst Braunschweig

	RD Braunschweig	Referenzdaten Deutsches Reanimations- register (2019)
Anzahl Reanimationen	198	k. A.
Inzidenz (Anzahl Reanimationen pro 100.000 Einwohner)	79,2	72,4
Durchschnitts- alter (Jahre)	72,2	69,3
Im Krankenhaus mit Spontankreislauf aufgenommen	42,4%	37,2%
aus dem Krankenhaus entlassen	10,6%	11,3%
davon mit annähernd vollständiger Erholung	81,0%	69,0%

Quelle: RD Stadt Braunschweig (Stand 03.2021)

Quelle: Deutsches Reanimationsregister (Stand 03.2020)



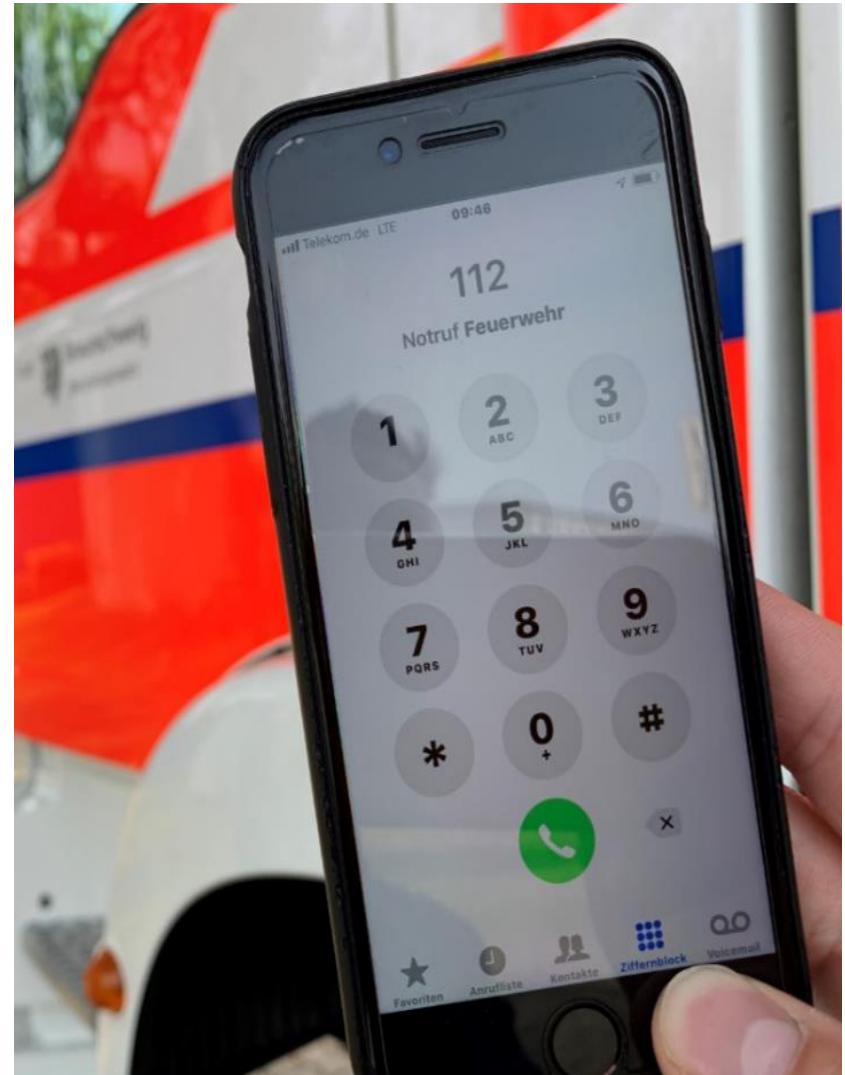
9 Integrierte Regionalleistelle BS-PE-WF

9.1 Disponierte Einsätze der IRLS

Brandeinsätze (inkl. Brandsicherheitswachen)	2.344
Hilfeleistungen	3.880
Notfallrettungseinsätze	54.425
Krankentransporte	43.191
Gesamt	103.840



Fotos: Feuerwehr Braunschweig





Impressum

Herausgeber:

Feuerwehr Braunschweig

Feuerwehrstraße 11-12

38114 Braunschweig

V.i.S.d.P.: Ltd. Branddirektor Torge Malchau

0531/2345-0

feuerwehr@braunschweig.de

www.feuerwehr.braunschweig.de

24 von 40 in Zusammenstellung

Folgt uns auf:



Betreff:

Umsetzung des Ratsauftrages zur Ausrüstung von Feuerwehr-Fahrzeugen mit Abbiegeassistenz-Systemen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 37 Fachbereich Feuerwehr	<i>Datum:</i> 08.06.2021
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	16.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Nach durchgeföhrter Ausschreibung und Auftragerteilung am 23. April 2021 konnten auf Grundlage des Ratsbeschlusses zum Antrag 20-14449-04 und der Empfehlungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bisher folgende Fahrzeuge im Fuhrpark der Feuerwehr Braunschweig mit radarbasierten Abbiegeassistenzsystemen vom Typ WUE AAS-4.0 nachgerüstet werden:

Standort	Bezeichnung
Hauptwache	DLK 23-12
	DLK 23-12
	HLF 20
	HLF 20
	HLF 20
	RW 2
	WLF
	WLF - Kran
	Kran KW 60
Südwache	S-RTW
	DLK 23-12
	DLK 23-12
	HLF 20
	HLF 20
	RW 2
LKW-Logistik	
Naumburgstraße	HLF 10
Rühme	GW-L 2
Watenbüttel	HLF 10
Lamme	TLF 16/24 Tr
Bienrode	HLF 10
Querum	LF 10
Rautheim	LF 10
Leiferde	TLF 24/50-P
Innenstadt	HLF 10
	WLF
	WLFK
ABC-Zug	GW-L 2

Beabsichtigt ist außerdem, die derzeit noch in der Herstellung befindlichen Neufahrzeuge 1x TLF 4000 (BF) und 3x TSF-W (Geitelde, Stöckheim, Mascherode) nach deren Auslieferung ebenfalls mit Abbiegeassistenzsystemen nachzurüsten, da der nachträgliche Einbau im Herstellungsprozess der Fahrzeuge nicht mehr durch den Fahrgestellhersteller möglich war.

und durch den Aufbauhersteller unwirtschaftlich gewesen wäre. Die ebenfalls derzeit noch im Herstellungsprozess befindlichen 4x LF 10 (Broitzem, Lamme, Timmerlah, Schapen) konnten bereits mit Abbiegeassistenten der Fahrgestellhersteller nachträglich beauftragt werden. Ab 2021 werden Neufahrzeuge über 3,5t zGG grundsätzlich mit Abbiegeassistsystemen der Fahrgestellhersteller ausgeschrieben.

Auf Antrag wurde vom BMVI eine Zusage über eine staatliche Zuwendung nach der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von max. 10 Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistsystemen - Förderperiode 2021 - erteilt. Um diese Fördermittel abrufen zu können, muss nach engen Fristenvorgaben durch das BMVI die Nachrüstung für diese 10 Fahrzeuge bis Anfang Juli 2021 abgeschlossen und nachgewiesen werden. Nach derzeitigem Stand sollte dies auch während der durch die Covid 19-Pandemie verursachten diversen Einschränkungen und Behinderungen aufgrund bisheriger unverzüglicher Umsetzungsabläufe dennoch möglich sein.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Errichtung und Ausstattung von Tankstellen mit einer dringend benötigten Notstromversorgung im Katastrophenfall auf dem Gelände der Feuerwehr-Wachen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.04.2021

Beratungsfolge:

		Status
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	16.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Auf die Anfrage der AfD zum Thema Notstromversorgung an Tankstellen, antwortet die Verwaltung in der Vorlage 20-12977-01, dass es keine rechtliche Verpflichtung zur Ausstattung von Tankstellen mit einer Notstromversorgung gibt, weswegen eine freiwillige Ausstattung aufgrund der Kosten in den seltensten Fällen durch die Betreiber vorgenommen wird.

Ferner führt die Verwaltung aus: Zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der städtischen Fahrzeuge des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes ist die Errichtung einer eigenen Tankstelle für den Fachbereich Feuerwehr im Zuge der Baumaßnahme Süd-West-Wache beabsichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils eine Tankstelle, die mit einer Notstromversorgung ausgestattet ist, sowohl an der Süd-West-Wache als auch an der Hauptwache der Feuerwehr Braunschweig zu planen, in Auftrag zu geben und schnellstmöglich errichten zu lassen.

Sachverhalt:

Im Katastrophenfall kann es zu einem Ausfall der Elektrizität kommen. Alle dringend durchzuführenden Betankungen aller notwendigen Rettungs-, Lösch- und anderer Einsatzfahrzeuge können dann - mangels Notstromversorgung - zum Erliegen kommen. Es kann und darf nicht sein, dass die entsprechend notwendigen Einsätze dann zum Schaden und Nachteil der Menschen und der Stadt zum Stillstand kommen, weil niemand Notstromaggregate bzw. eine technische Notstromversorgung in Auftrag gab. Im schlimmsten Fall sterben Menschen oder es brennen ganze Stadtteile nieder.

Anlagen: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-16190**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Pflege der Liegenschaften der Ortsfeuerwehren***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.06.2021

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	16.06.2021 Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	23.06.2021 Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.07.2021 N

Beschlussvorschlag:

Der Winterdienst für die Verkehrsflächen der Ortsfeuerwehren wird im Rahmen der Priorität eins sichergestellt, damit zu jeder Tages- und Nachtzeit die Feuerwehren ausrücken können. Für die Grünpflege soll den Ortfeuerwehren geeignetes Gerät zur Verfügung gestellt werden, damit ihre Übungsflächen und Liegenschaften gepflegt werden können.

Sachverhalt:

Die letzte Anfrage im Feuerwehrausschuss (21-15378) zu den Zuständigkeiten für die Pflege der Feuerwehr-Liegenschaften hat einige Fragen aufgeworfen. Hierbei wurde festgestellt, dass der Winterdienst nicht ausgeführt wurde, obwohl ein Auftrag dafür vergeben worden war. Auch mit Blick auf die Pflege der Grünanlagen und die Übungsflächen ist nicht geklärt, welcher Fachbereich hier zuständig ist, obwohl eine Vergabe der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung vorgegeben ist. In der Freiwilligen Feuerwehr werden durch die ehrenamtlichen Mitglieder folgende Aufgaben übernommen: Gerätelpflege und kleine Reparaturarbeiten sowie Geräteüberprüfungen anhand von Vorgaben der FUK und von Herstellerangaben. Es werden auch Grasflächen gemäht, wenn ein Rasenmäher vorhanden ist. Ebenfalls wird Schnee geräumt, wenn die Werkzeuge zur Verfügung stehen. Die Verwaltung hat allerdings mitgeteilt, dass es für die Freiwillige Feuerwehr gar keine Mittel für Rasenmäher oder Rasenmähertrecker mit Schneeschild gibt. Für die Berufsfeuerwehr sind geeignete Geräte vorhanden, die aber nicht zur Verfügung gestellt werden können, da sie im Dauereinsatz sind.

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Betreff:**Pflege der Liegenschaften der Ortsfeuerwehren**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
Dezernat VIII	16.06.2021
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	16.06.2021	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	23.06.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.07.2021	N

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2021 (21-16190) wie folgt Stellung:

Winterdienst:

Der gesamtstädtische Winterdienst wird vom Fachbereich Stadtgrün und Sport koordiniert. Dabei geht es nicht nur um den Winterdienst auf öffentlichen Straßen, sondern auch um den Winterdienst an und auf städtischen Grundstücken.

An allen städtischen Liegenschaften wie auch die der freiwilligen Feuerwehren erfolgt die Winterdienstleistung in erster Linie entlang der Gehwege im öffentlichen Straßenraum zur Erfüllung der Anliegerpflichten gemäß Straßenreinigungssatzung. Wenn darüber hinaus von den Nutzern der Grundstücke ein Bedarf angemeldet wird, werden auch Zuwegungen und Stellflächen auf den Grundstücken von Schnee geräumt und bei Glätte gestreut.

In Anlehnung an die Straßenreinigungsverordnung werden die winterdienstlich behandelten Flächen werktags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr Schnee- und eisfrei gehalten.

Die Winterdienstleistungen an und auf den städtischen Grundstücken haben zur Zeit einen Umfang von 140 km Räumstrecke in einer Breite von 1,5 m. Davon werden mehr als 80 km durch städtisches Personal in Eigenregie bearbeitet und zusätzlich 60 km an Unternehmen vergeben. Um zu gewährleisten, dass alle Flächen zu den o. g. Zeiten geräumt sind, beginnt der Einsatz je nach Wetterlage ab 04:00 Uhr morgens. Alle am Winterdienst beteiligten Fachbereiche und Unternehmen werden dann einheitlich über ein Alarmierungsportal bereits um 03:00 Uhr alarmiert, sodass ein rechtzeitiges Ausrücken sichergestellt ist.

Im vergangenen Winter hat es bei den beauftragten Unternehmen teilweise Probleme bei der Durchführung des Winterdienstes gegeben. Dazu zählten auch die 30 Liegenschaften der freiwilligen Feuerwehren. Sofern hier, was die winterdienstliche Behandlung dieser Liegenschaften angeht, noch Optimierungsbedarf besteht, wird zur nächsten Winterdienstperiode organisatorisch und logistisch nachgesteuert mit dem klaren Ziel, dass bei winterlicher Wetterlage alle freiwilligen Feuerwehren geräumte Abstellflächen für Privat-PKW zur Verfügung stehen und die Zufahrt auf die Grundstücke sowie das Ausrücken auf der jeweiligen Liegenschaftsfläche sichergestellt sind. Hierzu wird es auch noch Gespräche mit dem FB 37 sowie Vertretern der freiwilligen Feuerwehren geben.

Eine Einstufung aller Straßen, an denen Grundstücke der freiwilligen Feuerwehren liegen in die Priorität 1 ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Letztendlich muss nicht nur das Ausrücken der Feuerwehren zu jeder Tages- und Nachtzeit sichergestellt sein, sondern auch die Erreichbarkeit des Einsatzortes. Da aber nicht alle Straßen der Stadt in die Priorität 1 eingestuft werden können, muss die notwendige Einsatzbereitschaft durch geeignete vorhandene Fahrzeuge bzw. ergänzende Maßnahmen (z. B. Schneeketten) sichergestellt werden.

Grünpflege

Bezüglich der Grünflächenpflege wird in der Begründung des Antrages davon ausgegangen, dass die Zuständigkeit unklar ist bzw. auf mehrere Organisationseinheiten der Verwaltung verteilt.

In der Vergangenheit gab es in der Tat Zuständigkeiten der Fachbereiche 20.2, 65 und 67.

Die Zuständigkeiten wurden jedoch neu geordnet, sodass diese auch für Außenstehende klar zu erkennen sind.

Auf allen städtischen bebauten Liegenschaften ist jetzt der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ausschließlich für das Gebäude zuständig und der Fachbereich Stadtgrün und Sport für den gesamten Außenbereich.

Für die Grünflächenpflege bedeutet dies, dass für alle Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehr ein Pflegeangebot gemäß der Standardpflege, wie sie auch für Schulen und Kindertagestätten erbracht wird, gemacht wird. Diese Pflegeleistungen umfassen:

- " 12-mal mähen aller Rasenflächen als Gebrauchsrasen in der Vegetationsperiode von April bis November,
- " 2-mal schneiden der Strauchpflanzungen und Bodendecker der jeweiligen Pflanzenart und den Erfordernissen angepasst,
- " 2-mal schneiden vorh. Heckenelemente,
- " 2-mal krautieren aller Pflanzflächen um unerwünschte Beikräuter zu beseitigen.
- " 1-mal zum Ende der Vegetationsperiode Laub von den Rasenflächen entfernen.

Allen Ortsfeuerwehren die Pflege der Außenanlagen dauerhaft und verpflichtend zu übertragen, wäre mit einer zusätzlichen Belastung der ehrenamtlichen Mitglieder verbunden und könnte zu einer Überlastung des Ehrenamtes führen. Mit diesem Pflegeangebot kann sichergestellt werden, dass auch Übungsflächen wie sie z. T. vorhanden sind, in einem nutzbaren Zustand gehalten werden.

Sollten einzelne Ortsfeuerwehren den Wunsch haben, ihre Außenanlagen in der Qualität eines Haugartens zu pflegen, wie es auch heute bereits der Fall ist, kann diese zusätzliche unterstützende Pflegeleistung in Abstimmung mit dem FB 67 gerne eingebracht werden.

Einzelnen Ortsfeuerwehren das erforderliche Pflegeequipment einschl. Aufsitzmähern zur Verfügung zu stellen, würde zu höheren Kosten in der Unterhaltung führen da solche Geräte mit nur einer relativ kleinen Fläche nicht ausgelastet werden können.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorstehend ausgeführten Gründen deshalb, den Antrag abzulehnen, da im Winterdienst definitiv nachgesteuert wird und in der Grünflächenpflege aus Sicht der Verwaltung kein höherer Pflegestandard angesetzt werden muss als der oben beschriebene, der durch externe Beauftragungen sichergestellt und überprüft wird.

Sollten die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister den Eindruck haben, dass der oben beschriebene Standard nicht erreicht wird, so sind sie aufgefordert, dies der Stelle 37.14 Freiwillige Feuerwehr zu melden, damit dem Hinweis nachgegangen werden kann.

Herlitschke

Anlage/n: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****21-16191**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Überarbeitung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.06.2021

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (Vorberatung)	16.06.2021 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021 Ö

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird unter Einbeziehung von Zukunftsfragen bis in das Jahr 2030 weiterentwickelt. Dabei sollen die Veränderungen aus dem Zukunftspapier der Feuerwehren in Niedersachsen Berücksichtigung finden. Der Feuerwehrbedarfsplan soll festhalten, dass Kinder- und Jugendfeuerwehren weiterhin gefördert werden, damit die Feuerwehren ihre Personalstärken halten können.

Sachverhalt:

Der schnelle Wandel in der Gesellschaft durch die Digitalisierung und auch Transformation macht die Überarbeitung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bis in das Jahr 2030 notwendig.

Unsere Stadt ist weiter gewachsen mit neuen Gebäuden auf neuen Flächen, und es gibt in vielen Bereichen eine Nachverdichtung. Ebenso gibt es zukünftig weitere Veränderungen wie neue Verkehrsbeziehungen, einen Rückbau von Straßen bis hin zu Wegebeschränkungen oder auch die Schaffung von autofreien Bereichen. Auch die Ausbildungsbedarfe steigen in den Feuerwehren und im Rettungsdienst. Im ganzen Bundesgebiet werden immer mehr Tätigkeiten in die Feuerwehren und in den Rettungsdienst verlagert. Weiterhin führen die Klimaveränderungen zu neuen Herausforderungen für die Feuerwehr. Diese Veränderungen müssen durch eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in das Jahr 2030 abgebildet werden.

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Betreff:**Überarbeitung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans****Organisationseinheit:**Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

14.06.2021

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2021 [21-16191] wird wie folgt Stellung genommen:

Bereits seit der Veröffentlichung des Feuerwehrbedarfsplans im Jahr 2017 und Beschlussfassungen zu den Umsetzungen hat die Verwaltung zugesagt, jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzungen zu berichten, und angekündigt, dass der Feuerwehrbedarfsplan fortgeschrieben werden wird.

Der diesjährige Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Feuerwehrbedarfsplan verzögert sich derzeit auf Grund der Prioritätensetzung innerhalb des Fachbereichs Feuerwehr (siehe auch Mitteilungen 21-15674 und 21-15971) wegen der Pandemiebekämpfung und soll nach den Sommerferien vorgelegt werden.

Ein Feuerwehrbedarfsplan (in anderen Bundesländern auch Brandschutzbedarfsplan) ist in der DIN 14011 definiert als „Plan der zuständigen Behörden zur Festlegung des personellen und materiellen Bedarfs für den Abwehrenden Brandschutz eines bestimmten Gebietes“. Das Land Niedersachsen hat im Juni 2020 Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung veröffentlicht; in diesen wird eine regelmäßige Fortschreibung gefordert.

In § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen ist z. B. festgeschrieben, dass der Brandschutzbedarfsplan alle fünf Jahre fortzuschreiben ist. Diese 5-Jahresfrist für die Überarbeitung wird auch von der Verwaltung als sinnvoll und angemessen gesehen.

In der Mitteilung 20-12453 hatte die Verwaltung bereits angekündigt, die Fortschreibung im Jahr 2021 mit externer Unterstützung zu beginnen, so dass die Fortschreibung im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann. Die Ausschreibung des Gutachtens soll aktuell nach Haushaltsfreigabe erfolgen.

Ziele der Fortschreibung sind, die Gefährdungs- und Risikoanalyse (bezogen auf das Stadtgebiet) sowie den Ist-Zustand der Feuerwehr (u. a. Auswertung der Einsätze, personelle Situation BF und FF) fortzuschreiben und die auf Basis des Gutachtens 2017 getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und ggf. neue Handlungsempfehlungen abzugeben. Im Rahmen der Fortschreibung soll es keine Organisationsuntersuchung und keine grundsätzliche taktische Neubewertung geben.

Die Verwaltung hält es weiterhin für notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan fünf Jahre nach der Fortschreibung (also im Jahr 2027) und damit 10 Jahre nach der Veröffentlichung grundlegend neu zu erstellen, um den Veränderungen der Stadt, des gesellschaftlichen Lebens und der Technik Rechnung zu tragen. Zu diesem Zeitpunkt soll dann auch geprüft werden, ob eine neue Organisationsuntersuchung für den Fachbereich Feuerwehr ebenfalls sinnvoll ist, um auch die Aufbauorganisation der Berufsfeuerwehr auf die dann aktuellen Anforderungen anzupassen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen die Weiterentwicklung des Fachbereichs und die Anpassung der Strukturen auf Basis der Erkenntnisse aus dem Gutachten von 2017 und den im Fachbereich vorhandenen Expertisen. Dies betrifft derzeit insbesondere die Bereiche Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sowie Aus- und Fortbildung.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Sachstand Anbau Feuerwehrhaus Stöckheim

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Die Ortsfeuerwehr Stöckheim ist seit 1966 in ihrem Feuerwehrhaus am Bruchweg untergebracht, inzwischen ist dies das älteste noch in Betrieb befindliche Feuerwehrhaus in Braunschweig. Dies hat zur Folge, dass das Gebäude vielen modernen Ansprüchen an ein Feuerwehrhaus nicht mehr gerecht wird. Am Gravierendsten sind sicherlich die sehr kleinen Maße der Fahrzeughalle und die mangelnde Schwarz-Weiß-Trennung.

In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Planungen bezüglich einer Verbesserung der Unterbringung der Ortsfeuerwehr Stöckheim. Verschiedene Varianten für Anbauten wurden angefertigt und wieder verworfen. An der Situation hat sich jedoch seit der letzten Sanierung im Jahr 2011 - bei der auch nur die nötigsten Arbeiten erledigt wurden - nicht verbessert.

Für die Jahre 2021 bis 2023 sind jeweils finanzielle Mittel für den Anbau im Investitionsprogramm bereitgestellt, für 2021 zunächst Planungskosten und für die beiden folgenden Jahre dann Baukosten. In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 20. Januar dieses Jahres hat die Verwaltung nun mitgeteilt, dass sich die Planungen geändert hätten und anstelle eines Anbaus ein Neubau auf dem selben Gelände errichtet werden solle.

Diese Idee ist zunächst einmal definitiv zu begrüßen, da ein Neubau stets besser die in den vergangenen Jahrzehnten neu hinzugekommenen Anforderungen abbilden kann. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass hierfür komplett neue Planungen anzufertigen sind und sicherlich auch umfangreiche Abstimmungen mit der Ortsfeuerwehr vorgenommen werden müssen. Daher ist zu befürchten, dass sich die dringend benötigte Verbesserung der Situation in Stöckheim weiter verzögert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wann sind die Ausschreibung der Planung sowie der Bauarbeiten geplant und mit welchen Gesamtkosten wird gerechnet?
2. Wann werden der Ortsfeuerwehr und den Ratsgremien Raumprogramm und Planung vorgelegt, wird ein vollständiges Raumprogramm nach Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen?
3. Wann ist die Übergabe des Neubaus an die Ortsfeuerwehr Stöckheim geplant?

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.2

21-16185

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mängel an den Feuerwehrhäusern und Liegenschaften der Feuerwehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

Sachverhalt:

In den vergangen fünf Jahren wurden die im Rahmen von Ortsbegehungen aufgefallenen Mängel an Feuerwehrhäusern und Liegenschaften der Feuerwehr aufgenommen. Zum Teil wurden Mängel durch Neu- oder Anbauten behoben. Einige Mängel sind aber noch offen oder neu hinzugekommen.

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich der einzelnen Liegenschaften der Ortsfeuerwehren, dargelegt in Form einer Vorher-Nachher-Auflistung?
2. Welche neuen Mängel wurden in den letzten Jahren festgestellt und wo wurden sie unter Angabe des Zeitpunktes der Abarbeitung protokolliert?
3. In der Satzung der Feuerwehr wird auch ein Qualitätsmanagement genannt. Welche Aufgaben sind damit verbunden und wo wird in diesem Zusammenhang die Abarbeitung der Mängel der Feuerwehr-Unfallkasse verwaltungsübergreifend geregelt?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.3

21-16186

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sachstand Katastrophenschutzkonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat zum Zwecke unserer Sicherheit am 07.07.2020 die Erstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes für Braunschweig beschlossen. In diesem Konzept sind über 80 Gefahren neben der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Die zurzeit herrschende Pandemie zeigt sehr deutlich, dass eine eingehende Vorbereitung auf Krisensituationen notwendig ist.

Aus diesem Grund fragen wir an:

1. Wie ist der Zwischenstand der ersten Erkenntnisse?
2. Welche ersten Maßnahmen sind getroffen worden, um die Erstellung zu beschleunigen?
3. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine

*Absender:***Die Fraktion P² im Rat der Stadt****21-16187**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Bevölkerungsschutz: Aufbau des Sirenensystems inkl. optischer Warnmeldungen
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.06.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Im September 2020 wurde die Konzeptionierung für den schnellen Aufbau eines flächendeckenden Sirenensystems zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz beschlossen.

Da ein rein auditives Sirenensystem z. B. Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ausschließt, hatte DIE FRAKTION P² erfolgreich beantragt, im Konzept besonders Sirenensysteme zu berücksichtigen, die die Voraussetzungen (Modul-Schnittstellen) für unterschiedlichste optische Warnmeldungen in der Öffentlichkeit mitbringen. So können auch textliche oder bildliche Informationen sowie Signale, z.B. über die Fahrgastinformationssysteme an Haltestellen, in Bussen und Bahnen und weiteren Anzeige- oder Werbetafeln in die Öffentlichkeit transportiert werden, damit im Krisenfall so viele Menschen wie möglich zeitnah gewarnt und informiert sein.

Mittlerweile sind 9 Monate vergangen und wir fragen an:

- 1.) Wie ist der Umsetzungsstand des Beschlusses?
- 2.) Wird Braunschweig bereits beim diesjährigen bundesweiten Warntag, der voraussichtlich am 9. September stattfindet – mit Sirenen dabei sein? [1]

Quellen:

[1] <https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Anlagen:

keine

Absender:
Die Fraktion P² im Rat der Stadt

21-16188
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bevölkerungsschutz: Katastrophenschutzkonzept

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

Sachverhalt:

Im September 2019 teilte die Verwaltung auf Anfrage von DIE FRAKTION P² zum Sachstand der Untersuchung zur Sicherstellung der Versorgung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes mit, dass mehr als 80 bevölkerungsschutzrelevante Gefahren für die Stadt Braunschweig festgestellt wurden und veröffentlichte diese später. Daran anschließend wurde im Juli 2020 die Erstellung eines Katastrophenschutzkonzeptes beschlossen. [1,2,3,4]

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Bearbeitung der Corona-Lage viel Personal bindet, so halten wir doch die Ausarbeitung des Braunschweiger Katastrophenschutzkonzept gerade vor diesem Hintergrund für wichtig, hat uns doch Corona gezeigt, wie schnell eine Stadt Maßnahmen ergreifen muss.

Daher fragen wir an:

1.) Wann können die Gremien und die Öffentlichkeit mit einem ersten Sachstandsbericht zur Konzepterstellung rechnen?

2.) Wurde bereits mit den anderen Kommunen in der Region Kontakt aufgenommen, um für die Gefahren mit regionalen Auswirkungen gemeinsame Schutzmaßnahmen zu erarbeiten?

Quellen:

- [1] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014356>
- [2] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014450>
- [3] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1015505>
- [4] <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1016914>

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.6

21-16189

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Rückblick: Ausstattung der Feuerwehr

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

16.06.2021

Ö

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist einiges unternommen worden, um die Situation der Feuerwehr in Braunschweig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche neuen Fahrzeuge wurden in den letzten acht Jahren für welche Feuerwehren beschafft?
2. Welche Neu- und Umbauten wurden in den letzten acht Jahren in unserer Stadt zur Verbesserung der Feuerwehr-Infrastruktur durchgeführt?
3. Welche feuerwehrtechnischen Geräte, Ausstattungsverbesserungen oder Schutzkleidungsstücke wurden in den letzten acht Jahren beschafft bzw. vorgenommen?

Gez. Matthias Disterheft

Anlagen: keine